

Eine neue "Geschichte des Kantons Zürich"

Autor(en): **Flüeler-Grauwiler, Marianne / Gisler, Josef / Eugster, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **43 (1993)**

Heft 4: **Kantonsgeschichte = Histoire des cantons**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine neue «Geschichte des Kantons Zürich»

Marianne Flüeler-Grauwiler, Josef Gisler
Erwin Eugster, Otto Sigg, Bruno Fritzsche

Résumé

La nécessité d'écrire une nouvelle histoire du canton était de notoriété publique depuis longtemps. Les deux dernières présentations d'ensemble dataient des années 1908–1912 (K. Dändliker) et de 1945 (A. Largiadèr). Après plus de dix ans de travaux préparatoires, la nouvelle Histoire du canton de Zurich est entrée cette année dans une phase de production. Une somme de 3,5 millions de francs a été mise à disposition par le canton pour sa réalisation. C'est en 1994, à l'occasion de la célébration des «125 ans de constitution démocratique», que paraîtra en premier lieu le volume III (1798–1990). Le vol. I (Des origines au bas Moyen Age) sortira de presse en 1995 et le vol. II (Les temps modernes) en 1996. Chaque volume comprend près de 400 pages richement illustrées. La publication est destinée à un large public. C'est à deux douzaines d'auteurs qu'il incombera de rédiger une synthèse de l'histoire de Zurich, richement dotée en sources et en événements.

Das auf die frühen achtziger Jahre zurückgehende Projekt einer neuen Kantonsgeschichte ist im Lauf dieses Jahres in die eigentliche Produktionsphase übergegangen. An dieser kann der Initiant und Wegbereiter, Niklaus Flüeler, nicht mehr mitwirken. Er starb am 2. November 1992, kurz nachdem die aufwendigen Konzeptarbeiten abgeschlossen waren.

Zusammen mit einem Redaktionsteam, dem unter anderen die Historiker Josef Gisler und Beat Frei als Fachlektor bzw. Bildredaktor angehören, unternimmt es die Inhaberin der Buchredaktion «Punktum AG» in Zürich, Marianne Flüeler-Grauwiler, die eigentliche Realisierung der auf drei Bände konzipierten Kantonsgeschichte wie vorgesehen voranzutreiben. Der Redaktion steht ein aus sieben Mitgliedern bestehender wissenschaftlicher Beirat zur Seite.

Der Zürcher Regierungsrat wollte aus einsehbaren Gründen nicht, dass

der Kanton als Träger dieses Werkes auftritt. Er beschloss daher, die Trägerschaft der eigens geschaffenen Stiftung «Neue Zürcher Kantonsgeschichte» zu überlassen. Zur fachlichen Unterstützung der erwähnten Publikation und als Diskussionsforum dient der gleichnamige Verein.

Dass in absehbarer Zeit ein erster Band erscheinen wird, ist aber auch das Verdienst von hier nicht namentlich erwähnten Frauen und Männern, die sich an entscheidender Stelle dafür einsetzten, dass Zürcherinnen und Zürchern, in diesem Kanton wohnhaften Personen aus dem In- und Ausland, nicht zuletzt den Fachleuten sowie einem weiteren interessierten Leserkreis noch vor der Jahrtausendwende eine neue Geschichte des Kantons Zürich zur Verfügung steht.

Dieser Beitrag will die geplante Publikation vorstellen, wobei auch deren Vorgeschichte kurz aufgerollt wird. Dann werden die drei Bände aus der je persönlichen Sicht einzelner Autoren präsentiert, die gemäss Wunsch der Redaktion der SZG auf die Problematik des wissenschaftlichen Anspruchs, der sogenannten Vollständigkeit und der Synthesenleistung sowie auf die «kantonale» Eigenart eingehen.

Das Bedürfnis

Seit Jahren wurde von der Notwendigkeit gesprochen, eine neue Kantonsgeschichte zu erarbeiten und gleichzeitig neue und aktuelle Fragestellungen mit einzubeziehen. Der letzte Band der ebenfalls dreibändigen «Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich» von Karl Dändliker (1849–1910) erschien kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. 1945 legte Anton Largiadèr (1893–1974) eine zweibändige «Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich» vor. Allein schon die zeitliche Distanz zu diesen beiden umfassenden Darstellungen rechtfertigt an sich eine Neufassung. Die Geschichtswissenschaft erlebte seither eine selbst für die Fachleute schwer überblickbare Ausweitung der Forschungsrichtungen. Neue Fragestellungen und Methoden sind in die Lehr- und Forschungstätigkeit eingeflossen. In den letzten Jahrzehnten haben Historikerinnen und Historiker, aber auch ausseruniversitäre Kreise eine Vielzahl von (veröffentlichten oder als Manuskript verfügbaren) Untersuchungen vorgelegt, die den Wissensstand erheblich ausgeweitet haben. Daneben erschienen auch Arbeiten mehr lokal- oder regionalgeschichtlicher Natur. Für die historische Forschung stellt eine neue Kantonsgeschichte so etwas wie einen Rechenschaftsbericht dar, eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse, die angesichts der Vielzahl neuerer Arbeiten für die einzelnen Autorinnen und Autoren nicht leicht zu bewältigen ist.

Mittel, Umfang, Gestaltung, Anspruch

Am 8. Juli 1991 bewilligte der Zürcher Kantonsrat einen Beitrag von 3,5 Millionen Franken. Aus Anlass des Jubiläums «125 Jahre demokratische Verfassung» wird 1994 als erster der dritte Band (1798–1990) vorliegen. Die anderen beiden Bände werden 1995 und 1996 erscheinen. Das zu realisierende Buchwerk umfasst drei Bände zu je ungefähr 400 Seiten. Der erste Band behandelt den Zeitraum von der Urgeschichte bis zum Spätmittelalter, der zweite stellt die frühe Neuzeit dar, und der dritte Band führt von 1798 zur Gegenwart. Einen verhältnismässig grossen Stellenwert werden Abbildungen, Karten und Graphiken haben. Dies um so mehr, als sich die Publikation an eine weitgefassete Leserschaft richtet. Da die Verfasser der einzelnen Beiträge nicht in erster Linie für ein Fachpublikum schreiben, haben sie darauf zu achten, die wissenschaftliche Terminologie so weit wie möglich zu umgehen. Die einzelnen Textbeiträge werden durch einen Anmerkungsapparat zu Forschungsstand und weiterführender Literatur ergänzt. An den Schluss der einzelnen Bände kommen Orts-, Personen- und Sachregister, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eine Zeittafel zu stehen.

Die Zielsetzung besteht darin, dass die drei Bände eine zusammenhängend zu lesende, den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, möglichst detaillierte Gesamtdarstellung der zürcherischen Geschichte ergeben. Dabei wird die Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Vordergrund stehen, aber auch den Bereichen Politik, Religion und Kultur, der Mentalitäts- und Alltagsgeschichte und insbesondere den neuen Ansätzen der Frauen- und Geschlechtergeschichte soll Rechnung getragen werden.

Autorinnen und Autoren

Zwei Dutzend Autorinnen und Autoren obliegt es, die einzelnen Beiträge zu verfassen. Dass darunter nur fünf Frauen sind, soll hier nicht verschwiegen werden. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass zu einem Zeitpunkt, als die Finanzierung des Projektes noch unsicher war, eigens kontaktierte Autorinnen sich angesichts dieses Sachverhalts nicht zur Mitarbeit entschliessen konnten. Es bleibt wohl einer im nächsten Jahrtausend zu schreibenden Kantonsgeschichte vorbehalten, diesbezüglich ausgeglichene Verhältnisse zu schaffen.

Um die vielfältigen Ansprüche einer modernen, quellennahen Geschichte zu erfüllen, sind zur Realisierung dieses Projekts Autorinnen und Autoren angefragt worden, die in enger Verbindung zu Forschung und/oder Lehre stehen, der Universität angehören oder ihr nahestehen, kürz-

lich ihr Studium abgeschlossen haben und/oder weiterhin wissenschaftlich tätig sind, sei dies in der Forschung, im Schuldienst oder privatim.

Redaktion «Neue Zürcher Kantongeschichte»,

Klusstrasse 50, 8032 Zürich, Telefon 01/422 45 40, Fax 01/422 48 13

* * *

Der Band I der neuen «Geschichte des Kantons Zürich» umfasst den Zeitraum von der Frühzeit bis zum Ende des Mittelalters (1480/90). Gemäss dem Konzept von Prof. Dr. Roger Sablonier (Universität Zürich) soll der Band unter anderem «politische, ökonomische, soziale und kulturell-mentale Aspekte der Zürcher Geschichte gleichmässig berücksichtigen» und politische Ereignisse, Einzelfakten sowie das Wirken von herausragenden Einzelpersonen mit der Analyse struktureller Zustände und Prozesse verknüpfen. Zu den Zielsetzungen gehört ferner, die «eigenständige Geschichte der ländlichen Gebiete» neben der städtischen Staatsbildung und der Aktivität der städtischen politischen Führungsgruppen bewusst hervorzuheben.

Der Band wurde in die drei grossen Teile «Zürcherische Gebiete von der Frühgeschichte bis ins Hochmittelalter (bis ca. 1100/1150)», «Wandel in Stadt und Land vom Hoch- zum Spätmittelalter (1100/1150–1350)» und «Die Zeit der Entstehung des zürcherischen Stadtstaates (1350–1480/90)» gegliedert, wobei die ersten zwei Teile je knapp und der dritte Teil gut ein Drittel des Gesamtbandes einnehmen sollen. Der Grundraster des Bandes ist somit ein chronologischer, weil dies als benutzerfreundlich beurteilt wird und sowohl Koordination als auch Aufteilung innerhalb des Bandes zu vereinfachen schien. Innerhalb der drei Teile erachtete man eine themenorientierte Unterteilung als sinnvoll. Dieser synchrone und diachrone Belange gleichermassen berücksichtigende Grundraster ergab gemäss Konzept eine Feingliederung des Bandes in 13 eigenständige Kapitel.

«Ein gewisser Teil der vorgeschlagenen Kapitel setzt intensive zusätzliche Forschungsleistungen voraus. Forschungslücken bestehen gerade in Bereichen, für die sich nach aller Voraussicht eine breite Benützerschicht der künftigen Kantongeschichte besonders interessieren wird (z. B.: Ernährung, Alltagsleben usw.)». Diese im Konzept unter «Zielsetzungen» formulierte Forderung hat sich bald als zu utopisch erwiesen. Zum einen provozierten der grosse zeitliche Umfang und die durch das Konzept vorgegebene Vielzahl von Sachkapiteln geradezu den Einsatz eines Kollektivs von spezialisierten Autoren und Autorinnen. Zum andern war auch angesichts der thematischen Heterogenität des Bandes und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bald nicht mehr an die Finanzierung grösserer bandspezifischer Forschungsprojekte zu denken.

Entsprechend wählte man nun die Autoren und Autorinnen des Bandes aus: Man suchte primär Leute, welche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit aktuell in die Forschungsbereiche der einzelnen Kapitel involviert waren. Resultat ist eine Autorenschaft von nicht weniger als 14 Personen, die sich für die Kapitel bis zum Hochmittelalter primär aus den Tätigkeitsbereichen der Archäologie und Denkmalpflege rekrutiert. Die übrigen Kapitel schreiben zwei Professoren der Universität und Fachleute, die in dieser oder jener eher spezialisierten Form in Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Zürich stehen.

Man kann somit sagen, dass der Band I – etwas überspitzt formuliert – weitgehend von einem Kollektiv von Spezialisten und Spezialistinnen bearbeitet wird, die sich primär für die Aspekte «ihres» Kapitels und weniger für das Gesicht des gesamten Bandes interessieren. Wie ich (als quasi privilegierter Bearbeiter von gleich drei Kapiteln) selbst erfahren habe, birgt diese Lösung neben Gefahren – und einem Grosseinsatz seitens der Redaktion! – auch Chancen in sich:

Wer sich an ein 25seitiges Sachkapitel einer Gesamtdarstellung macht und sich in der Vergangenheit erst noch längere Zeit auf eben gerade diesen speziellen Sachverhalt konzentriert hat, neigt wohl naturgemäss dazu, beim Abfassen seines Kapitels vorerst einmal dem wissenschaftlichen Anspruch einen hohen Stellenwert einzuräumen. In Zusammenhang mit dem Kapitel «Adel» beispielsweise schienen mir aktuelle Probleme der Adelsforschung und meines Erachtens dringend notwendige Untersuchungen zum «zürcherischen» Adel mindestens ebenso wichtig wie die Synthese von Resultaten bisheriger (eher regional orientierter) Untersuchungen. Aber: Wie soll man die wissenschaftliche Problematisierung auf 25 Textseiten zu nur 1800 Anschlägen unterbringen, zumal man bald einmal feststellen muss, dass der vertraglich zugestandene Textumfang gerade etwa reicht, um eine Synthese aus den bestehenden Kenntnissen herzustellen? Und angesichts des geringen Textvolumens und der für vertiefte Grundlagenforschungen ohnehin unzureichenden Mittel: Wie und wozu kann/soll man die «intensive zusätzliche Forschung leisten», welche gewisse Kapitel gemäss Konzept geradezu voraussetzen?

Die Gefahr, «nur» bei Synthese stehenzubleiben, scheint mir gerade dann sehr gross, wenn ein Band durch ein grösseres Autorenkollektiv bearbeitet wird. Der einzelne Bearbeiter hat angesichts des geringen Umfangs seines Auftrages kaum Möglichkeiten, den entsprechend minimalen «Forschungskredit», den er quasi für jedes Einzelkapitel besitzt, auf ein einzelnes, für ihn besonders wichtiges oder seiner Meinung nach unbefriedigend erforschtes Sachgebiet zu konzentrieren.

Das Konzept des Bandes I erschwert also eine intensive Grundlagen-

forschung. Es droht ein Werk zu entstehen, das bei der (holzschnittartigen) Zusammenfassung des heutigen Forschungsstandes stehenbleibt, diesen jedoch nicht hinterfragt oder gar zu Antithesen gelangt. Diese Gefahr ist angesichts der Tatsache, dass «Kantons geschichten» in der Regel für wenigstens eine Generation geschrieben werden, nicht zu leugnen. Das Konzept des Bandes birgt aber auch Chancen in sich. So ist es beispielsweise möglich, den Haupttext primär zur Synthesenleistung zu verwenden, den im Konzept reichlich ausgeschiedenen Platz für Abbildungen aber nicht nur als Medium zur Veranschaulichung sondern als Bereich zu benützen, der auch den Belangen des wissenschaftlichen Anspruchs gerecht wird. Der Autor steht damit vor der Herausforderung, den wissenschaftlichen Apparat nicht nur in den spärlich zu haltenden Anmerkungen sondern auch in Bildern, Graphiken usw. unterbringen zu müssen. Es stellt sich ihm somit letztlich eine *didaktische* Zusatzaufgabe, die so undankbar gar nicht ist. Was hindert ihn zum Beispiel daran, in die Legende zum Bild einer «attraktiven» Burg die Problematik eines Adelsinventars vor 1250 zu verpacken? Oder warum sollte er nicht Abbildungen aus einer laufenden Grabung präsentieren, die er zwar noch nicht in ihren grösseren Zusammenhang stellen, geschweige denn wissenschaftlich profund auswerten kann, die jedoch zeigen, was die kantonale Forschung gerade interessiert? Da das erwähnte «Spezialistentum» immerhin die fundierten Kenntnisse der einschlägigen kantonalen Forschungsgrundlagen zu garantieren scheint, ist also gerade über die Abbildungen ein Mittelweg zwischen reiner Syntheseleistung und wissenschaftlichen Ansprüchen nach Vollständigkeit, Transparenz der Grundlagen und der Methode u.a.m. denkbar. Ich bin der Meinung, dass über einen bewusst didaktisch gehaltenen Einsatz von Haupttext, Abbildungen und Anmerkungen durchaus eine «populäre» Darstellung erreichbar ist, die auch «höheren wissenschaftlichen Ansprüchen» genügen kann. Zumal das Konzept der Kantonsgeschichte ja auch die Verwendung sogenannter «Kasten» vorsieht, wo beispielsweise besondere Forschungsanliegen, Persönlichkeiten oder einfach auch möglichst vollständige Fakten durchaus unterzubringen sind.

Dennoch werden die Autorinnen und Autoren von Band I aller Voraussicht nach keine «intensive zusätzliche Forschungsarbeit» vorweisen können in dem Sinne, dass sie grössere Forschungslücken beheben könnten. Sowohl der finanzielle Rahmen als auch die Vielzahl der Bearbeiter und Bearbeiterinnen verhindern dies. Mancher künftige Leser und insbesondere Fachkreise mögen dies als Mangel einer neuen Kantonsgeschichte empfinden.

Das grosse und bisweilen recht schwerfällige Kollektiv kann aber noch in einer anderen Hinsicht als Chance verstanden werden. Der Begriff

«Kantons»-Geschichte impliziert ja mehr als nur einfach einen geographisch-politischen Rahmen. Er lässt die Vorstellung von einer kantonalen Eigenart, einer Identität entstehen. Oder er kann zur (unausgesprochenen) Forderung führen, eine Kantonsgeschichte müsse quasi exemplarisch etwas über eine «regionale Identität» aussagen.

Ich bin der Meinung, dass ein gesellschaftlicher Konsens über eine kantonale Identität zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Wie die Vorgänge rund um die politische Bewilligung der Zürcher Kantonsgeschichte gezeigt haben, sind beispielsweise Leute aus der Politik unter Umständen an ganz anderen «identitätsstiftenden» Elementen interessiert als historische Fachkreise. Aber auch innerhalb letzterer herrscht noch keineswegs eine auch nur annähernd konsensfähige Vorstellung darüber, was eine kantonale Eigenart sei – zumal innerhalb der Autorenschaft aller drei Bände der neuen Zürcher Geschichte noch nie eine Grundsatzdiskussion zu diesem Problem stattgefunden hat. Als einzelner Bearbeiter kann ich somit bestenfalls das vermitteln, was ich unter «zürcherischer Identität» verstehe oder wie ich mir wenigstens einen Beitrag zur Definition einer solchen vorstelle. Je nach persönlichem Standpunkt wird ein einzelner Autor also strukturelle, geistes-, mentalitäts- oder personengeschichtliche, vielleicht aber auch andere Aspekte in den Vordergrund stellen. Ein Autorenkollektiv kann demgegenüber wenigstens Einblick darin geben, wie ein gutes Dutzend Fachleute Mitte der neunziger Jahre die zürcherische Eigenart angehen, definieren oder zu definieren gewillt sind. Hierin liegt meines Erachtens sogar eine grössere Chance als in der Vermittlung (sehr schnell überholter?) Forschungsergebnisse. Das Laienpublikum wird sich ja letztlich weniger für einen möglichst aktuellen Forschungsstand interessieren. Wie die nach wie vor kaum sinkende Nachfrage nach Ortsgeschichten zeigt, will es in erster Linie seine Gegenwart – oder anders gesagt, die vierte Dimension seiner Umwelt – verstehen. In diesem Sinn bietet eine neue Kantonsgeschichte eine Orientierungshilfe, indem sie die Geschichte der Umwelt «Kanton» in wissenschaftlich verantwortbarer und möglichst transparenter Weise auf diejenigen Aspekte synthetisiert/vereinfacht, welche den einzelnen Spezialisten für das Verständnis des heutigen Kantonslebens relevant erscheinen.

Das Konzept und der Einsatz eines grossen Autorenkollektivs erschweren also vorerst einmal die Entstehung von Band I. Es wird wohl eine Mittellösung entstehen zwischen einer reinen Synthese mit stark deskriptivem Charakter und einer Fachpublikation, die gänzlich neue Forschungsergebnisse präsentiert. Die damit verbundene redaktionelle Herausforderung wird noch zu bestehen sein. Im besten Fall aber kann der

Band wertvolle Anstösse geben über die «kantonale Eigenart», vielleicht auch über den Sinn/Unsinn einer solchen Identitätssuche in einer Zeit, wo sich die Grenzen des Kantons Zürich nicht nur in wirtschaftlicher und verkehrsmässiger Hinsicht längst bis in den Aargau, das Glarnerland, in die Ostschweiz und nicht zuletzt in den süddeutschen Raum erstrecken. Die neue Geschichte des Kantons Zürich als Anregung zur Auseinandersetzung mit «regionaler» Identität? Warum eigentlich nicht?

Erwin Eugster (Historiker, Mittelschullehrer)

Als der Herausgeber und Historiker Niklaus Flüeler in den 1980er Jahren unter anderem auch das Staatsarchiv in seine Pläne zu einer neuen Kantongeschichte einbezog, rannte er zwar nicht offene Türen ein, doch liess er den mit der Landesgeschichte sozusagen von Amtes wegen vertrauten Historiker-Archivar hoffen, ein heimlicher Wunsch erfülle sich. Wie sieht nun dieser Wunsch aus? Natürlich kann er nicht deckungsgleich mit dem Gesamtkonzept und noch weniger mit den Vorstellungen von 24 Autoren sein. Als einer der Autoren und als Mitglied des für das Unternehmen eingesetzten Stiftungsrats möchte ich dennoch einige Gedanken dazu äussern.

Entscheidend war zunächst einmal die Auswahl der Autoren und Autorinnen. Geben wir es zu: Vorerst standen weniger die wissenschaftliche Zielsetzung oder ein Konzept im Vordergrund, sondern der Gedanke: Wer vermag die Geschichte des Kantons Zürich der frühen Neuzeit kompetent zu vermitteln? Dabei setzte man angesichts der vorhandenen Mittel, die «nur» Synthese, aber kaum neue Forschung erlauben, auf vorhandenes Know-how, auf Vertrautheit mit den Themen. Es galt dabei die drei Hauptthemen des betreffenden Zeitraums zu «besetzen»: Zürich und die Reformation – per se ein Bereich «kantonalen» Eigenart –, dann das Jahrhundert des Dreissigjährigen Krieges und des Barocks, in dem sich das kurze Aufleben eigenständiger Aussenpolitik, der politisch-reformierte Starrsinn, der sich nicht mit dem «Vorhof» in der Ostschweiz begnügte, aber auch das «System», das sich erstaunlich flexibel zeigte, wenn es galt, die Interessen der Landschaft einzubinden, ebenfalls als spezifisch zürcherische Aspekte bezeichnen lassen. Und schliesslich: Was ist Zürich ohne «sein» grossartiges 18. Jahrhundert? Es ist gelungen, für die drei Themenkreise Spezialisten zu finden; dieses eher personenbezogene Vorgehen schliesst denn auch den wissenschaftlichen Anspruch in keiner Weise aus. Andererseits wurde der Forderung nach moderner Fragestellung dadurch entsprochen, dass man für gewisse die Jahrhunderte übergreifende Themen, wie die Verfassungs-, Verwaltungs- und Justiz-

geschichte, die Agrargeschichte sowie die Handels- und Wirtschaftsgeschichte, eine Autorin und zwei Autoren verpflichtete, die quasi für die strukturgeschichtlichen Aspekte zuständig sind.

Mit den vorhandenen Ressourcen können Forschungslücken nicht gedeckt werden, innerhalb der anzustrebenden Synthese sind sie aber zu nennen. Eine möglichst zeitgemässe wissenschaftliche Fragestellung sollte an geeigneten Beispielen zwar angedeutet werden, doch kann sie meines Erachtens nicht das Ziel an sich sein. Der Blick wäre vor allem auf das Zielpublikum zu richten. Das sind doch wohl nicht nur die Fachleute, sondern auch und vor allem die historisch interessierten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons. Im Hinblick darauf hätten Verfasser und Gesamtreaktion etwa darauf zu achten, dass sich Fachjargon im Rahmen hält.

Es ist im Zusammenhang mit der Kantonsgeschichte auch schon diskutiert worden, ob eine gewisse Vollständigkeit von Fakten und Persönlichkeiten anzustreben sei, oder ob die Analyse struktureller Zustände und Prozesse im Vordergrund zu stehen habe, die Geschichte Zürichs also lediglich als Beispiel herhalten solle. Es ist indessen nicht damit zu rechnen, dass ein grösserer Teil des Zielpublikums z. B. das HBLB bzw. das im Entstehen begriffene Historische Lexikon der Schweiz auch nur dem Namen nach kennt. Die Kantonsgeschichte hätte also in ihrem beschränkten Gebiet durchaus viel Positivistisch-Deskriptives zu vermitteln. Eine weitere Anregung schliesslich ging dahin, dass eine Kantonsgeschichte belehrend für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sein müsse, die Geschichte wurde sozusagen als Lehrmeisterin verstanden. Diese Sichtweise wird heute von Historikerinnen und Historikern aller Couleurs wohl zu Recht als zu aufdringlich empfunden. Nun, das Wissen, dass es eine spezifische Zürcher (Basler, Berner) Geschichte gibt, die, welche Methode auch immer angewandt wird, in sich ruht, kann letztlich nicht rational mit Vergleichen begründet werden. Gewisse Grundzüge sind gegeben, so Felix und Regula, die Königspfalz Zürich, die Seidenkaufleute, die Reichsfreiheit, die Handwerker des 14. Jahrhunderts, die aussenpolitisch erfolglose Achse im Korridor Obersee–Walensee, die eigenständige Reformation, ein mit Konfessionspolitik verbundenes Protektorstreben in der Ostschweiz, usw.

Meiner Ansicht nach besonders prägend und zürcherisch sind: Der Geist des biedereren Handwerkers, der jedem Stand den gerechten Lohn und die gerechte Nahrung gönnt. Zwar schliesst solches Denken handwerkliche Produktion in den Dörfern für einen grösseren Markt aus, gönnt aber dem bäuerlichen Stand weitgehend Selbstbestimmung in eigenen Dingen, d.h. insbesondere im Flur- und Genossenschaftswesen. Der

Handwerker in den Zünften ist aber immer auch präsent genug, um die städtische Ober- und Führungsschicht auf dem Boden des Realen und des täglichen Gesprächs zu halten. Es gilt ein Verhaltenskodex von Redlichkeit und Bescheidenheit, in dem sich alle Staatsangehörigen finden können. Es braucht also nebst Methode, die ohnehin wechselt, durchaus Intuition, ja Liebe, um eine solche städtisch-kantonale Eigenart aus den Quellen herauszuspüren.

Nun ist es nicht unproblematisch, bisherige Ergebnisse zusammenzufassen, selbst wenn dies durchaus auf kritische Art geschieht. Könnte eine Kantonsgeschichte, die oft nur alle 50 oder 100 Jahre geschrieben wird, nicht auch der Anlass sein, um wenigstens ansatzweise bisherige Forschung in Frage zu stellen, eine Antithese in die Wege zu leiten?

Selbstverständlich mag dieser Gedanke mit der Forderung nach einer gewissen populären Art der Darstellung kollidieren. Doch ist es unpopulär, beispielsweise das bisher grundsätzlich positiv gezeichnete Bild eines Zwingli zumindest einmal zu neutralisieren, nicht den Theologen und «guten» Sozialpolitiker, sondern den vielleicht auch skrupellosen Renaissancepolitiker deutlicher zu zeichnen? Oder wäre es nicht an der Zeit, wenigstens dem Zürcher Absolutismus gerechter zu werden? Auch die neueste Forschung sieht in der frühen Neuzeit Europas sehr einseitig nur Herrschaftsinstrumente zur Festigung von Staatlichkeit und Stärkung interessierter Gesellschaftskreise. Dabei wusste gerade die Führung Zürichs – wie angetönt – sehr gut und oft ohne eigenen Vorteil das subtile Spiel von «check and balance» der verschiedenen Stände zu spielen. Die Erkenntnis ist alles andere als originell oder neu. Aber über Fachkreise hinaus hat sie noch kaum Fuss gefasst. So sollte eine Kantonsgeschichte ganz bewusst die tradierte Projektion unterlaufen, wonach ein stetes Freiheitsstreben von Untertanen und entsprechend ein stetes Unterdrücken usw. geherrscht habe. Diese Projektion hat sich übrigens unvermindert in viele Thesen der jüngsten Jahre gerettet, wenn auch verschleiert durch progressive Fragestellung und moderne Methode.

Über eines sollte man sich vielleicht auch klar werden: Um überhaupt das Unternehmen einer Kantonsgeschichte in Gang setzen zu können, ist wohl überall der Zeitpunkt für ein solches Unterfangen als günstig dargestellt worden. Tatsächlich gibt es aber kaum je einen «günstigen» Zeitpunkt für derartige Etappenwerke. Vieles wird in spätestens zehn Jahren wieder überholt sein, insbesondere gewisse Fragestellungen. Auch von diesem Blickwinkel her möchte ich für eine möglichst mit Fakten und unterhaltenden Beispielen angereicherte Kantonsgeschichte plädieren.

Otto Sigg (Staatsarchivar des Kantons Zürich, Mitglied des Stiftungsrats)

Was ist neu an der neuen «Geschichte des Kantons Zürich»? Seit einem halben Jahrhundert oder mehr ist keine nennenswerte allgemeine Kantonsgeschichte mehr erschienen. Neu auf jeden Fall ist deshalb die Darstellung des 20. Jahrhunderts, das bereits zu Ende geht. Dabei kann es sich nicht einfach um eine Fortschreibung handeln; nicht nur der Kanton Zürich, auch die Geschichtsschreibung hat sich weiterentwickelt. Neuere Ansätze der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch der Frauen- und Geschlechtergeschichte wollen berücksichtigt werden.

Es genügt aber auch nicht, einfach die traditionelle politikgeschichtliche Struktur der älteren Werke mit den neuen Erkenntnissen anzureichern, vielmehr soll versucht werden, aus einem neuem Blickwinkel die gegenseitige Verzahnung von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklungen darzustellen. Im Vordergrund steht deshalb nicht der chronologische Ablauf der Ereignisse, sondern der strukturelle Wandel, der kaum je grösser war als zwischen 1798 und der Gegenwart. Neu ist auch, dass eine Vielzahl von Autorinnen und Autoren sich am Gesamtwerk beteiligen. Das ist mehr als nur eine Äusserlichkeit. Heute traut sich niemand mehr zu, vom Ursprung bis zur Gegenwart das Ganze in den Griff zu bekommen; die Geschichte hat sich, nicht nur zu ihrem Vorteil, in Einzeldisziplinen und Spezialgebiete segmentiert, die je eigene Kompetenzen verlangen. Dabei droht der Anspruch der Geschichte als Synthesewissenschaft verloren zu gehen. Schon daraus rechtfertigt sich der Versuch, wieder einmal das Vorhandene zusammenzufassen und allgemeinverständlich darzustellen. Dabei sind kaum akademische Lorbeeren zu holen. Auch in der Geschichte hat sich, aus dem Bestreben nach Professionalisierung heraus, das Paradigma entwickelt, dass die Spezialisten, die sich nur noch unter sich selbst verständigen können, den höchsten Rang geniessen.

Die Kantonsgeschichte soll populär- aber nicht vulgärwissenschaftlich sein, d.h., sie wendet sich nicht primär an Wissenschaftler, erhebt aber trotzdem den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Von daher hat sie mit mancherlei Problemen zu kämpfen. Die Vermeidung von Fachausdrücken und Fremdwörtern ist dabei die geringste Sorge. Sie lassen sich umschreiben, wobei allerdings Umschreibungen gerne an Prägnanz verlieren, mit dem Gemeinten nicht ganz deckungsgleich sind, oder mehr Platz beanspruchen. Keine klare Antwort gibt es hingegen auf die Frage: Wie viel darf man an historischem Allgemeinwissen voraussetzen? Weiss der Leser der Kantonsgeschichte, was der Sonderbund war oder wann die Totalrevision der Bundesverfassung stattgefunden hat? Der gemeinsame Fundus an Wissen erleichtert die Kommunikation unter Fachleuten ungemein. Nenne ich das Stichwort «Julirevolution», dann muss ich unter

Historikerinnen und Historikern nicht erklären, dass sie 1830 in Paris ausgebrochen ist, dem «interessierten Laien» aber (vielleicht?) doch.

Der vorgegebene finanzielle und zeitliche Rahmen erlaubt keine grössere eigene Forschungsarbeit. Dagegen sind in den letzten zwanzig Jahren am Historischen Seminar der Universität Zürich und insbesondere an der Forschungsstelle für Schweizerische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zahlreiche qualitativ hochstehende Arbeiten zu Aspekten der Zürcher Geschichte entstanden, die ausserhalb der Historikergemeinschaft kaum bekannt sind oder als nur im Manuskript vorhandene Seminar- und Lizentiatsarbeiten ein ganz verborgenes Dasein fristen. Ihnen haben die vier Autoren des dritten Bandes viel zu verdanken. Beim beschränkten Umfang kann Vollständigkeit nur in dem Sinne angestrebt werden, dass auf alle relevanten, oder dem Autor relevant erscheinenden Themen wenigstens hingewiesen wird, ohne dass sie im Detail ausgebreitet werden können. Eine Liste weiterführender Literatur am Schluss eines jeden Kapitels weist Interessierten den Weg zum Einstieg in die Fachliteratur, welche einzelne Aspekte in grösserer Fülle behandeln kann.

Wissenschaftliche Bücher, auch das eine Äusserlichkeit, hinter der sich grundlegende Probleme verbergen, dürfen wohl Tabellen und Graphiken, gemeinhin aber keine Abbildungen enthalten. Ein illustriertes Buch gilt als «biblia pauperum», als Lektüre für Analphabeten. Hinter diesem Hochmut der Wissenschaft steht das eigene Unvermögen, Bilder als Quellen zu interpretieren; damit hat sich die Geschichte – im Gegensatz zur hochentwickelten Textanalyse – noch kaum je beschäftigt. Bücher für ein breiteres Publikum aber müssen im Zeitalter der visuellen Kommunikation reich bebildert sein. Die Illustrationen der neuen Kantonsgeschichte sollen aber mehr sein als ein Verkaufsargument. Grosse Sorgfalt wird deshalb darauf verwendet, Abbildungen nicht nur als optische Aufheller, die ästhetisches Entzücken hervorrufen, dazwischenzustreuen. In enger Verbindung mit dem Text dienen sie als «Illustration» im eigentlichen Sinn des Wortes, d. h. als Unterstützung, Verdeutlichung und Ergänzung des Textes, als ein zweites Medium der Mitteilung.

Warum eine Kantonsgeschichte? Anders gefragt: Ist der Kanton eine sinnvolle Untersuchungseinheit? Für die Zeit vom späten Mittelalter, da sich die Kantone als eigenständige Herrschaftsgebiete herauszubilden beginnen, bis 1848 mag man diese Frage ohne weiteres bejahen. Wie aber steht es mit dem späteren 19. und vor allem dem 20. Jahrhundert, da die Kantone ihre Souveränität mehr und mehr an den Bund abgeben und das «Zürcher Volk» zu einem grossen Teil aus Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone besteht? Zweifellos muss, vor allem nach 1874, die schweizerische Entwicklung und die eidgenössische Politik einbezogen werden,

um die kantonalen Ereignisse und Strukturen sinnvoll erklären zu können. Dabei besteht die Gefahr, dass die Kantonsgeschichte zum Abklatsch der Schweizergeschichte wird. Es ist deshalb immer wieder danach zu fragen: was ist nun das spezifisch Zürcherische?

Am auffallendsten wohl ist das im Vergleich zu andern Kantonen raschere demographische und wirtschaftliche Wachstum, das schliesslich zu einer mit Unbehagen konstatierten Dominanz führte. Das wachsende Gewicht des Kantons führte wiederum zur grösseren Bedeutung in der eidgenössischen Politik, nicht nur rein zahlenmässig. In diesem Sturmzentrum der Entwicklung artikulierten sich die soziopolitischen und sozioökonomischen Gegensätze besonders klar und hart. Sowohl die FDP wie die SPS wurden und werden in ihrer gesamtschweizerischen Politik sehr stark von Zürich beeinflusst.

Zur Erklärung der wachsenden Bedeutung Zürichs genügt der Rekurs auf einen nicht fassbaren «Zürcher Geist» nicht. Sie beruht sowohl auf den vorgefundenen Strukturen (z. B. Protoindustrialisierung) wie auf singulären Entscheidungen, die in Umbruchszeiten ganz neue Entwicklungen einleiten und neue Strukturen begründen (z. B. Eisenbahnpolitik). Die Begründung muss also eine historische sein, von daher leitet die neue Kantonsgeschichte, wie die Geschichte überhaupt, ihre Berechtigung ab. Die Betonung des «Wirtschaftskantons» darf nicht vergessen machen, dass Zürich auch eine bedeutende Agrarregion ist, und dass die Zürcher Bauern mitentscheidend waren für den Weg der Bauern in die Politik. Entsprechend wurde Wert darauf gelegt, «Stadt» und «Land», die sich in dieser Zeit oft feindselig gegenüberstehen, gleichgewichtig zu behandeln.

Kantonsgeschichten haben Konjunktur. Ist es ein Zufall, ist es der Festkalender (125 Jahre demokratische Verfassung Zürichs, 150 Jahre Bundesstaat und 200 Jahre Helvetik sind in den nächsten Jahren zu feiern), ist es ein tiefgefühltes Bedürfnis, was verschiedene Kantone veranlasst hat, zum Teil nicht unbeträchtliche Geldsummen locker zu machen – sofern sie nicht, wie in Basel-Stadt, in ein tiefes Finanzloch gefallen sind? Das Interesse an Kantonsgeschichten mag auch daher rühren, dass man in Zeiten, die wie die heutige von tiefer Verunsicherung über den Weg in die Zukunft geprägt sind, sich gerne seiner eigenen Vergangenheit vergewissert und die noch einigermaßen überschaubaren Verhältnisse der engeren Heimat zur Richtschnur nimmt. Dabei ist die Versuchung gross, die Probleme der Gegenwart mit den Lösungen der Vergangenheit bewältigen zu wollen. Es gehört mit zu den Aufgaben der Kantonsgeschichte, diesem falsch verstandenen Zweck der Geschichte entgegenzuwirken, und zu zeigen, dass auch früher die Zukunft nie durch Rückgriffe auf die Vergangenheit gemeistert worden ist.

Bruno Fritzsche (Universität Zürich, Mitglied des Stiftungsrats)